

Informationen zum Haftantritt

Nehmen Sie Ihre Ladung ernst!

Die Aufnahme zum Strafantritt findet an allen Tagen und zu jeder Zeit statt.

Zum Strafantritt erscheinen Sie bitte freiwillig, pünktlich, und nüchtern ohne jeglichen Einfluss von Alkohol und Betäubungsmitteln. Dieser positive Einstieg in den Vollzug beeinflusst z. B. die Entscheidung über die Unterbringung im offenen Vollzug.

Wenn Sie nicht über ausreichende Geldmittel verfügen, um die Reise zur zuständigen Anstalt zu bezahlen, können Sie sich auch bei der nächstgelegenen Justizvollzugsanstalt (oder bei der nächstgelegenen Polizeistation) zur Aufnahme melden - dies gilt ebenfalls als Selbststellung.

In Justizvollzugsanstalten dürfen nur Sachen eingebracht werden, die Sie während der Inhaftierung und für die Entlassung benötigen und von der Justizvollzugsanstalt genehmigt sind.

In der JVA werden Sie gepflegt, erhalten Anstaltsbekleidung und bei Bedürftigkeit auch Kosmetik. Es ist daher notwendig, dass Sie rechtzeitig vor dem Strafantritt Vorsorge für den Verbleib Ihrer sonstigen Habe treffen. **Der Besitz und Konsum von Alkohol und Drogen ist streng verboten.**

Versuchen Sie ebenfalls, Ihre behördlichen Angelegenheiten, wie u. a. Abmeldung beim Jobcenter, Antrag auf Mietübernahme beim zuständigen Sozialamt, schon im Vorfeld zu klären. Fehlende Unterlagen, wie z. B. die Haftbescheinigung, können anschließend nachgereicht werden.

Mitzubringende Unterlagen:

- die Ladung zum Strafantritt,
- Personalausweis oder Reisepass, sofern vorhanden Führerschein,
- Sozialversicherungsausweis,
- elektronische Versicherungskarte Ihrer Krankenkasse

Nutzen Sie diese Chance und beachten Sie diese Hinweise!

Durch den freiwilligen Strafantritt können Sie Ihre und die Situation Ihrer Angehörigen erheblich erleichtern.